

Departement SUS

Signalisation: Allmendstrasse, Feldstrasse und Weststrasse; Einführung von Tempo 30 integriert in die bestehenden Tempo-30-Zonen

I Ausgangslage

Im Gebiet Herti ist Tempo 30 ein wiederkehrendes Thema. Dieses bleibt auch im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit aktuell. In den vergangenen Jahren hatte der Stadtrat als strategische Basis für die Richtplanung die räumliche Gesamtstrategie Zug 2040 verabschiedet. Der kommunale Richtplan wurde am 14. Januar 2025 beschlossen und am 31. März 2025 von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt. Gemäss der Massnahme M1.2 Verkehrstempo, «soll das Verkehrstempo auf dem kommunalen Strassennetz der ortsspezifischen Umgebung angepasst werden. Eine Reduktion des Strassenlärms und der Trennwirkung sowie eine Verstetigung des Verkehrsflusses werden angestrebt» ([Link](#)).

Im Quartier Herti sind die St.-Johannes-Strasse, die Letzistrasse, die Eichwaldstrasse und die Strasse «An der Lorze» als Tempo-30-Zone signalisiert. Auch im Quartier Gartenstadt gilt Tempo 30 auf der Aabachstrasse, dem Fliederweg, dem Nelkenweg, dem Neuweg, der Hertistrasse, auf der Strasse «Gartenstadt» und auf Teilen der Weststrasse, östlich der Barriere. Auf der Achse Allmendstrasse – Feldstrasse, welche durch das dicht bebaute Quartier hindurchführt und auf dem Teil westlich der Barriere der Weststrasse ist die allgemeine Höchstgeschwindigkeit von «50 km/h Generell» innerorts erlaubt.

Während des Bauprojekts «Auffüllung General-Guisan-Strasse» wurde der Verkehr temporär grossräumig über die Achse Allmendstrasse - Feldstrasse umgeleitet. In der betroffenen Nachbarschaft löste dies grossen Unmut aus. Grössere Sicherheitsdefizite wurden ebenfalls gemeldet. Diese Gründe sowie ein politischer Vorstoss (vgl. Bericht und Antwort des Stadtrats Nr. 2844, [Link](#)) liessen den Stadtrat handeln. Mit StRB Nr. 405.23 vom 7. Juli 2023 ordnete er für die Dauer der Bauarbeiten auf der Achse Allmendstrasse – Feldstrasse temporär die abweichende Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 an. Gleichzeitig versicherte der Stadtrat der ortsansässigen Bevölkerung, dass geprüft werde, die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h dauerhaft einzurichten. Hierfür beauftragte er ein externes Unternehmen mit einem Verkehrsgutachten. Das Gutachten liegt zwischenzeitlich vor.

Der Stadtrat legte dem Grossen Gemeinderat (GGR) in seinem Bericht und Antrag Nr. 2958 ([Link](#)) das Konzept Tempo 30 und Begegnungszonen vor. Dieses wurde vom GGR anlässlich seiner Sitzung vom 21. Oktober 2025 zu Kenntnis genommen. Das Konzept sieht keine flächendeckende Einführung von Tempo 30 vor. Es definiert sowohl die verkehrsorientierten als auch die nicht verkehrsorientierten Strassen. Zudem macht das Konzept deutlich, auf welchen verkehrsorientierten Strassen prioritär die

abweichende Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 km/h geprüft werden soll. Die Achse Allmendstrasse – Feldstrasse gehört dazu.

II Verkehrsgutachten

Wie die durchgeführte Prüfung zeigt, erfüllen die verkehrsorientierten Strassen (Allmendstrasse und Feldstrasse) und die nicht verkehrsorientierte Weststrasse die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine abweichenden Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Mit der Massnahme Tempo 30 kann die Verkehrssicherheit, insbesondere für Schulkinder und den Veloverkehr verbessert werden. Wird der Verkehr verträglicher abgewickelt, fördert dies die Koexistenz der Nutzenden im öffentlichen Raum. Damit wird das Ziel, den Durchfahrtswiderstand zu erhöhen, erreicht. Was wiederum dem kommunalen Richtplan der Stadt Zug entspricht.

Auf den verkehrsorientierten Strassen wird Tempo 30 als «Streckensignalisation» im Sinne von Art. 108 Abs. 5 Bst. d, der eidg. Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) umgesetzt. Dabei werden die verkehrsorientierten Strassen bezüglich der Signalisation in die umliegenden, bestehenden Tempo-30-Zonen nach Art. 2a Abs. 6, SSV integriert. Die Signalisation kann so wesentlich vereinfacht und verständlicher ausgeführt werden. Zudem behalten die verkehrsorientierten Strassen ihre übergeordnete Funktion unverändert bei. Die Verordnung über Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen findet dabei keine Anwendung und Fussgängerstreifen bleiben erhalten.

Es ist nötig, zweck- und verhältnismässig die abweichende Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 km/h auf der verkehrsorientierten Achse Allmendstrasse - Feldstrasse zu signalisieren. Gleiches gilt für den signalisationstechnischen Einbezug dieser Verkehrsanordnung in die bereits bestehenden angrenzenden Tempo-30-Zonen Herti und Gartenstadt sowie die Ausdehnung der Tempo-30-Zone Gartenstadt auf die Weststrasse.

III Signalisationsmassnahmen

Um das neue Verkehrsregime umzusetzen, sind Signalisationsmassnahmen zur Geschwindigkeit und zur Parkraumbewirtschaftung nötig. Auch die Lage der Zonensignale ist anzupassen.

1. Auf folgenden Strassenabschnitten wird die abweichende Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 km/h (Streckensignalisation) eingeführt und in die bestehenden Tempo-30-Zonen Herti St.-Johannes-Strasse, Herti Eichwaldstrasse und Herti Gartenstadt integriert:

- Allmendstrasse, Abschnitt Weststrasse bis An der Lorze
- Feldstrasse, Abschnitt An der Lorze bis Nordstrasse
- Weststrasse, Abschnitt Allmendstrasse bis Hertistrasse

Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal «Beginn Tempo-30-Zone» (Signal 2.59.1 SSV) und «Ende Tempo-30-Zone (Signal 2.59.2 SSV). Die neuen Zonensignale befinden sich Höhe der Koordinaten 2680999.492,1225773.440 (Allmendstrasse), 2681016.159,1225710.788 (Weststrasse) und 2681424.641,1226027.539 (Feldstrasse).

2. Auf folgenden Strassenabschnitten wird «Parkieren verboten» (Signal 2.50 SSV), mit Zusatz Hinweissignal «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal 4.18 SSV) und dem Zusatz «gestattet auf markierten Plätzen» und «werktags, Montag - Freitag, 07.00 - 19.00, max. 120 Minuten, Parkkarte Nr. 9 unbeschränkt» eingeführt:

- Allmendstrasse, Abschnitt Weststrasse bis An der Lorze
- Feldstrasse, Abschnitt An der Lorze bis Nordstrasse
- Weststrasse, Abschnitt Allmendstrasse bis Hertistrasse

Die neuen Zonensignale befinden sich Höhe der Koordinaten 2680999.492,1225773.440 (Allmendstrasse), 2681016.159,1225710.788 (Weststrasse) und 2681424.641,1226027.539 (Feldstrasse), integriert in die neuen Tempo-30-Zonensignalisationen (Signal 2.59.1/2.59.2 SSV).

IV Mitwirkung

Die Bevölkerung und der Grosse Gemeinderat haben sich im Rahmen der kommunalen Richtplanung und der erwähnten temporären Verkehrsumleitung infolge des Bauprojekts «Auffüllung General-Guisan-Strasse» mit Tempo 30 auf der Achse Allmendstrasse – Feldstrasse auseinandergesetzt. In der Diskussion rund um das Konzept Tempo 30 und Begegnungszonen wurde die Thematik vertieft. Durch das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wurden hierzu auch die Eltern-/Lehrer- und Lehrerinnengruppe Herti (ELG) sowie den Quartierverein Zugwest einbezogen. Gemäss vorliegenden Stellungnahmen unterstützen beide Organisationen die Einführung von dauerhaft Tempo 30 auf der Achse Allmendstrasse - Feldstrasse und auf dem Teil der Weststrasse, westlich der Barriere.

V Erwägungen Sicherheit und Verkehr

Eigentumsverhältnisse der betroffenen Grundstücke:
Grundstück Nrn. 284, 2817, 3320, 4307 und 2990, GB Zug,
im Eigentum der Einwohnergemeinde Zug, 6300 Zug.

Gemäss § 5 Abs. 1 der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 (BGS 751.21) werden dauernde Verkehrsanordnungen an Gemeindestrassen vom zuständigen Gemeinderat erlassen. Gemeindliche Verkehrsanordnungen bedürfen der Genehmigung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug (vgl. Abs. 2).

VI Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Auf folgenden Strassenabschnitten wird die abweichende Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 km/h (Streckensignalisation) eingeführt und in die bestehenden Tempo-30-Zonen Herti St.-Johannes-Strasse, Herti Eichwaldstrasse und Herti Gartenstadt integriert:
 - Allmendstrasse, Abschnitt Weststrasse bis An der Lorze
 - Feldstrasse, Abschnitt An der Lorze bis Nordstrasse
 - Weststrasse, Abschnitt Allmendstrasse bis Hertistrasse
 Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal «Beginn Tempo-30-Zone» (Signal 2.59.1 SSV) und «Ende Tempo-30-Zone» (Signal 2.59.2 SSV). Die neuen Zonensignale befinden sich Höhe der Koordinaten 2680999.492,1225773.440 (Allmendstrasse), 2681016.159,1225710.788 (Weststrasse) und 2681424.641,1226027.539 (Feldstrasse).
2. Auf folgenden Strassenabschnitten wird «Parkieren verboten» (Signal 2.50 SSV), mit Zusatz Hinweissignal «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal 4.18 SSV) und dem Zusatz «gestattet auf markierten Plätzen» und «werktags, Montag - Freitag, 07.00 - 19.00, max. 120 Minuten, Parkkarte Nr. 9 unbeschränkt» eingeführt:

- Allmendstrasse, Abschnitt Weststrasse bis An der Lorze
- Feldstrasse, Abschnitt An der Lorze bis Nordstrasse
- Weststrasse, Abschnitt Allmendstrasse bis Hertistrasse

Die neuen Zonensignale befinden sich Höhe der Koordinaten 2680999.492,1225773.440 (Allmendstrasse), 2681016.159,1225710.788 (Weststrasse) und 2681424.641,1226027.539 (Feldstrasse), integriert in die neuen Tempo-30-Zonensignalisationen (Signal 2.59.1/2.59.2 SSV).

3. Der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug wird beantragt, die unter Ziffer 1 und 2 erlassenen Verkehrsanordnungen zu genehmigen.
4. Die Verkehrsanordnungen unter der Ziffer 1 und 2 werden nach Vorliegen des Genehmigungsentscheids der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht.
5. Mitteilung an:
 - Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, info.sd@zg.ch (mit Beilage)
 - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, sus_departement@stadtzug.ch
 - Baudepartement, baudepartement@stadtzug.ch
 - Kanzlei, stadtkanzlei@stadtzug.ch

Zug, 5. Mai 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI_1 Gutachten, Bericht Emch und Berger vom 28. Mai 2024
- BEI_2 Signalisations- und Markierungsplan Teil 1 Allmendstrasse
- BEI_3 Signalisations- und Markierungsplan Teil 2 Feldstrasse
- BEI_4 Signalisations- und Markierungsplan Teil 3 Weststrasse